

## Digitaler Versand von Kirchenaustrittsmitteilungen

In Ergänzung zur „Ordnung über die Führung von Kirchensiegeln sowie die amtliche Beglaubigung von Dokumenten“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 15.3.2013, Jahrgang 123, S. 156 – 164, dürfen Mitteilungen der kommunalen Behörden über einen Austritt aus der röm.-kath. Kirche ab sofort als digitale Datei im pdf-Format innerhalb des sicheren diözesanen Datenverkehrs per Mail versandt werden. Die papierhafte Austrittsmitteilung muss vor der Digitalisierung nicht gesiegelt werden.

Außerhalb des sicheren diözesanen Datennetzes müssen Kirchenaustrittsmitteilungen weiterhin als beglaubigte Kopien mit der Post zugestellt werden.

Zum sicheren Diözesennetz gehören E-Mail-Adressen wie ...@bistum-<Diözese>.de, ...@ebmuc.de, ...@eomuc.de, ...@drs.de, ...vst-<Ort>.de etc., keineswegs jedoch E-Mail-Adressen wie ...@katholisch-im-Tal.de, ...@pfarramt.beberg.de und ähnliche sowie E-Mail-Adressen von Fremdanbietern wie ...@t-online.de usw.

Bei Unsicherheit über die Zulässigkeit einer E-Mail-Adresse kann im Intranet unter *Verzeichnisse-Dokumente-Datenschutz-Aktuelles/Beschlüsse* der durch die Abteilung Datenschutz eingestellte link zu einem aktuellen Gesamtverzeichnis „Sichere Kommunikation im Diözesennetzwerk“ aufgerufen werden.

Als Beleg für den Eintrag im Matrikelbuch ist die Austrittsmitteilung weiterhin papierhaft zu archivieren.

Dieses Verfahren gilt **ausschließlich** für die Weiterleitung von Kirchenaustrittsmitteilungen. Die Weitermeldung von kirchlichen Amtshandlungen muss – zusätzlich zum etwaigen Personentransfer über das Programm Mw+ – weiterhin papierhaft mit Originalunterschrift und Siegel erfolgen.

Für Fragen steht die Stabsstelle Kirchenrecht zur Verfügung, E-Mail: stabsstelle-kirchenrecht@bistum-augsburg.de.